

Sitzung vom 18. November 1992

3519. Interpellation

Kantonsrätin Regine Aeppli Wartmann, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 21. September 1992 folgende Interpellation eingereicht:

Im März 1992 hat eine Arbeitsgruppe der Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren (EDK) Thesen zur Ausgestaltung der tertiären Bildungsstufe im Bereich der technisch-gewerblichen, der kaufmännisch-administrativen, der sozial-pädagogischen und der gestalterischen Berufsbildung herausgegeben. Sie befinden sich zurzeit in Vernehmlassung bei den Kantonen.

Die Thesen befassen sich einerseits mit der Vereinheitlichung des Ausbildungsstandards zwischen den Kantonen. Andererseits geht es um die Problematik der gegenseitigen Anerkennung von Berufsdiplomen innerhalb von Europa.

Im Kanton Zürich gibt es verschiedene private Ausbildungsstätten, deren Fortbestand wesentlich davon abhängt, ob sie dereinst als höhere Fachschule oder Fachhochschule anerkannt werden.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag der Arbeitsgruppe hinsichtlich des Bildungsauftrags, der Ausbildungsstrukturen und der Zulassungsbedingungen für diese Schulen?
2. Auf welchen Zeitpunkt ist die Einrichtung bzw. die Eröffnung solcher Schulen geplant?
3. Wie sieht das Aus- bzw. Umbauszenario für bereits bestehende höhere Fachschulen aus?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat die Schnittstellen zwischen der Sekundärstufe II und den Fachhochschulen einerseits und den Fachhochschulen und der Universität andererseits zu gestalten?
5. Mit welchen bestehenden privaten Ausbildungsstätten im Kanton Zürich sollen Verhandlungen über die Umgestaltung in höhere Fachschulen bzw. Fachhochschulen geführt werden?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens und des Regierungsrates

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Interpellation Regine Aeppli, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

1. Die von einer Arbeitsgruppe der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ausgearbeiteten Thesen zur Entwicklung von Fachhochschulen und Berufsmaturitäten wurden in einem breit gestreuten Vernehmlassungsverfahren auch den kantonalen Erziehungs- und Volkswirtschaftsdirektionen zur Stellungnahme unterbreitet. In einer gemeinsamen Stellungnahme begrüssen die Direktionen des Erziehungswesens und der Volkswirtschaft des Kantons Zürich die Bestrebungen, die höhere Berufsbildung durch die Schaffung von Berufsmaturitäten und durch den Ausbau sowie die Aufwertung von höheren Fachschulen zu Fachhochschulen zu fördern. Sie betrachten die genannten Thesen als eine gute Grundlage für ein Fachhochschulkonzept. Insbesondere stimmen die beiden zuständigen Direktionen dem Bildungsauftrag und den Strukturelementen von Fachhochschulen sowie den Zugangsvoraussetzungen gemäss den Thesen im wesentlichen zu.

2. Für die in die Zuständigkeit des Bundes fallenden Schulen (Höhere Technische Lehranstalten [HTL], Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen [HWV], Höhere Fachschulen für Gestaltung [HFG]) hat das BIGA einen ersten verwaltungsinternen Entwurf für ein Fach-

hochschulgesetz ausgearbeitet. Über den Gesetzesentwurf soll 1993 ein Vernehmlassungsverfahren eröffnet werden; anschliessend soll er noch in der laufenden Legislaturperiode den eidgenössischen Räten vorgelegt werden. Parallel dazu werden auch die rechtlichen Grundlagen für die Berufsmatura vorbereitet.

Die übrigen Schulen (Berufe der Gesundheit, der sozialen Arbeit, der Erziehung, der Kunst, der Musik sowie der Kommunikation und Dokumentation) sind von der Arbeitsgruppe Fachhochschulen der EDK eingeladen worden, ihre Zukunftsvorstellungen bis Ende Juni 1992 bekannt zugeben. An einem Hearing der Arbeitsgruppe, das am 14. Oktober 1992 stattfand, haben Vertreter dieser Schulen über den Stand ihrer Planungsarbeiten orientiert und die Thesen bzw. die vorgesehene Schaffung von Fachhochschulen in ihren Bereichen begrüsst.

Die Reform der höheren Fachausbildung in der Schweiz soll schrittweise und in gemeinsamer Planung von Bund, Kantonen und Berufsverbänden vollzogen werden. Die Arbeitsgruppe Fachhochschulen der EDK hat eine Zielvorstellung von zehn Jahren für die Realisierung dieser Reform. Wesentlich ist, dass die bestehenden höheren Fachschulen keineswegs automatisch, d. h. ohne Prüfung ihrer Voraussetzungen, zu Fachhochschulen umgestaltet werden dürfen. Abgesehen von den Schulen, für die der Bund zuständig ist, liegt die erste Verantwortung bei den Kantonen; es wird angestrebt, soweit möglich umfassende Lösungen anzustreben und interkantonale Absprachen (Trägerschaftskonkordate, Beteiligungskonkordate) zu treffen. Es ist aber im heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich, genaue Angaben über die Einrichtung bzw. die Eröffnung von Fachhochschulen zu machen, vor allem weil auf Bundesebene gesetzliche Grundlagen fehlen.

3. Aus den unter Ziffer 2 erwähnten Gründen bestehen noch keine Aus- bzw. Umbauszenarien für bereits bestehende höhere Fachschulen. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass der Erziehungsrat des Kantons Zürich für den Bereich der pädagogischen Berufe am 8. September 1992 eine Kommission «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» eingesetzt hat. Diese Kommission wird auch die Frage der Umwandlung von bestehenden Lehrerseminaren in Fachhochschulen zu prüfen haben.

4. Im Bereich der durch das Bundesgesetz für Berufsbildung geregelten Berufe soll als Schnittstelle zwischen Berufslehre (Sekundarstufe II) und Fachhochschule die Berufsmatura eingeführt werden. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das BIGA haben die Absicht, die rechtlichen Grundlagen für eine technische Berufsmaturität bereits 1993, für eine kaufmännische Berufsmaturität 1994 in Kraft zu setzen.

Der Übertritt von Fachhochschulen an Universitäten soll die Ausnahme bleiben. Die Übertrittsmöglichkeiten können erst bei Vorliegen der verbindlichen Zugangsvoraussetzungen zur Erlangung der Fachhochschulreife festgelegt werden.

5. Von den privaten Ausbildungsstätten im Kanton Zürich gelten das Abendtechnikum der Stiftung Juventus Zürich, die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsfachschule (HWV), die Schule für soziale Arbeit, das Institut für angewandte Psychologie (IAP) sowie die Dolmetscherschule als Anwärter für eine Umwandlung in eine Fachhochschule. Im gegebenen Zeitpunkt werden mit diesen Institutionen Verhandlungen geführt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 18. November 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller